



GAZESTREIFEN 25 m

1. Bezeichnung des Stoffs/der Mischung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Glasfaserfugenstreifen (Glasfaservlies)

Produktname: Gazestreifen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Artikels

Glasfaser-Fugenstreifen für Gipskartonplatten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten

PROFIFIX

P.O. BOX 1

CZ - 569 32 Staré Město

profifix@profifix.eu

www.profifix.eu

2. Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist Erzeugnis, welches in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefährdung bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt darstellt.

Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Produktstaub kann zur mechanischen Reizung von Haut und Schleimhäuten führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Erzeugnis aus Strangfaser (geschnittene Endlosglasfaser) mit einem Nenndurchmesser größer/gleich 8µm, welche mit max. 30% Binder verfestigt ist.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.

4.2. nach Einatmen:

Nach Einatmen größerer Staubmengen an die frische Luft gehen. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.





GAZESTREIFEN 25 m

4.3. nach Hautkontakt:

Direkter Hautkontakt mit den Glasfasern oder Glasstaub kann zu einer mechanischen Hautreizung (kleine Schnittverletzungen) führen. Produkt oder Staub mit viel Wasser abwaschen. Wie andere Hautverletzungen behandeln. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.4. nach Augenkontakt:

Nach Kontakt mit den Augen, Glasstaub mit viel Wasser auswaschen. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.5. nach Verschlucken:

Nach Verschlucken großer Staubmengen Mund gründlich mit Wasser ausspülen um den Staub zu entfernen und viel Wasser trinken um die Reizung zu lindern. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.6. Hinweise für den Arzt:

Glasstaub kann zu mechanischer Reizung (Mikroverletzungen) der Augen, Haut und oberen Atemwege führen. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Wassersprühstrahl.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmethoden

Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefahren durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte, oder entstehende Gase

Aus dem organischen Anteil können unter Einfluss von hohen Temperaturen, z. B. bei einem Lagerbrand, unter Umständen Zersetzungsprodukte wie Kohlenoxide entstehen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße umluftunabhängiges Atemschutzgerät bzw. Vollschutz tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Nach dem Brand die Rollen über längere Zeit beobachten, da Schwelbrandgefahr im Rolleninneren. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.





GAZESTREIFEN 25 m

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen. Staubbildung vermeiden. Siehe auch Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Auf gute Belüftung beim Auspacken und bei der Handhabung achten.

Starke mechanische Beanspruchung kann zu Staubbildung führen, die eine Belästigung darstellen kann. Bei Hautkontakt ist Hautreizung möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten.

Die üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten - siehe auch Punkt 8.

7.2. Lagerung

Anforderungen an Lagerräume:

Die Lagerräume sollten gut belüftet sein. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen sowie nur in geschlossener Originalverpackung lagern.

Lagerbedingungen: Vor übermäßiger Erwärmung und vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Lagerklasse: 11 – 13

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung von technischen Anlagen:

Auf gute Belüftung an den Arbeitsplätzen achten. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten.



bauline

GAZESTREIFEN 25 m

8.2. Kontrolle der Exposition

CAS-Nr.	Stoffname:	AGW	Anmerkungen
n.a.	Allgemeiner Staubgrenzwert Einatembare Fraktion (E) Alveolengängige Fraktion (A)	10 mg/m ³ 3 mg/ m ³	Spitzenbegrenzung: 2(II)

Die jeweils gültigen nationalen Grenzwerte sind zu beachten.

8.3. Persönliche Schutzausrüstung

Werden die empfohlenen Maßnahmen (siehe Punkt 7.1) eingehalten, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Empfohlen wird:

Atemschutz: geeignete Atemschutzmaske P1.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe (geeignet bei mechanischem Abrieb)

Körperschutz: langärmelige Kleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fettthaltige Schutzcreme benutzen. Um Hautirritationen zu vermeiden, keine eng anliegende Arbeitskleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Erscheinungsbild

Form/Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 680 °C Erweichungspunkt des Glases

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitseinwirkung über längeren Zeitraum vermeiden.

10.2. Zu vermeidende Stoffe: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung keine bekannt.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe 5.3

10.4. Weitere Angaben: Dieses Produkt ist nicht reaktiv.





GAZESTREIFEN 25 m

11. Toxikologische Angaben

Erzeugnisse, welche in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefahr bei Einatmen, Verschlucken oder Berührung mit der Haut darstellen. Es handelt sich bei den Glasfasern um gerichtete Fasern mit einem Nenndurchmesser von größer / gleich 8 µm. Damit fallen sie nicht unter die Definition der EU-Richtlinie 97/69/EG (Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG).

Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Staubkonzentrationen unter dem allgemeinen Staubgrenzwert (einatembare und alveolengängige Fraktion) stellen keine Gesundheitsgefährdung dar.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Aufgrund der Eigenschaften des Erzeugnisses ist eine Umweltgefährdung nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

13.2. Verpackung

Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wieder verwendet werden können, sind sie unter Beachtung der Abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne internationaler Transportvorschriften.



bau//ne

GAZESTREIFEN 25 m

15. Rechtsvorschriften

Diese Produkte sind Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Sie enthalten keine Stoffe welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungsverpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung.

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Alle anwendbaren nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten.

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar, k.D.v. = keine Daten vorhanden

Wesentliche Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle bisherigen Versionen.

Zur Beachtung:

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich ausschließlich auf das beschriebene Erzeugnis und nicht auf die Kombination des Erzeugnisses mit irgendeinem anderen Stoff, einer anderen Zubereitung oder einem anderen Erzeugnis. Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheits-relevante Aspekte nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit den Erzeugnissen und von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften und Auflagen. Die Angaben sind an den gewerblichen Verwender gerichtet und nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.

